

## Außenanlage und Stellplätze MZH – eine kritische Betrachtung der AG1

Ausgehend von der Anforderung: bei 800 möglichen Besuchern in der neuen MZH werden nach den Vorschriften der LBO, abzüglich eines ÖPNV Bonus 81 PKW Parkplätze und 80 Fahrradstellplätze gefordert.

Die aktuelle Planung der Verwaltung geht aber nur von 60 PKW PP und 216 Fahrradstellplätzen aus. (Es stellt sich die Frage, ob der ÖPNV Bonus nicht auf die Fahrradstellplätze angewendet wurde / werden kann)

Die derzeitige Planung des Architekturbüros und der Verwaltung zeigt

- Für den **normalen Betrieb** (Schul- und Abendsportbetrieb) **38 Parkplätze** inklusive **2 (5??) Behinderten PP** und **3 EL – Parker**. Davon sind nur 33 (30??) regulär nutzbar und 5 (8??) mit eingeschränkter Nutzung
- Im **Veranstaltungsbetrieb (18h – 24h)** stehen (laut Zeichnung) **NUR 25 weitere PP** zur Verfügung, also in **Summe also 63 PP, davon 8 PP mit eingeschränkter Nutzung**
- In beiden Betriebsarten ist die Anzahl der Fahrradstellplätze für den Veranstaltungsbetrieb vorhanden

**Die AG1 sieht jedoch in den Plänen Potenzial für eine weit größere Anzahl von Parkplätzen, das wollen wir darstellen und haben eine eigene Planung versucht. Im Ergebnis können 81 PKW PP und ca. 80 Fahrradstellplätze realisiert werden.** Die Pläne sind unten angefügt.

Wir sind der Meinung, die ÖPNV Nutzung greift nicht, weil 1 Buslinie nach Veranstaltungsende nicht mehr fährt, die 2te nur im Stundentakt und die WEG Bahn ebenfalls nur noch im Stundentakt verkehrt. (nach 24 Uhr gar kein ÖPNV mehr).

=> viele Besucher kommen deshalb mit dem Auto

=> in der kalten Jahreszeit werden auch nur wenige Besucher mit dem Rad kommen

### Folge:

- bei sehr beschränkter PP Zahl werden Parkmöglichkeiten im Umfeld gesucht, die die Anwohner durch erwartbare Parkplatz-Suche der Veranstaltungsbesucher belästigen und Ärger verursachen werden
- die CO2-Belastung durch herumirrende Parkplatzsucher wird unnötig erhöht
- Als Folge des PP Mangels könnten Besucher den allgemeinen Veranstaltungen und den Veranstaltungen der Vereine fernbleiben

→ je mehr PP auf dem Gelände vorhanden sind, desto weniger muss mit Belästigungen der Anwohner gerechnet werden und sogar noch mehr Besucher angelockt werden.

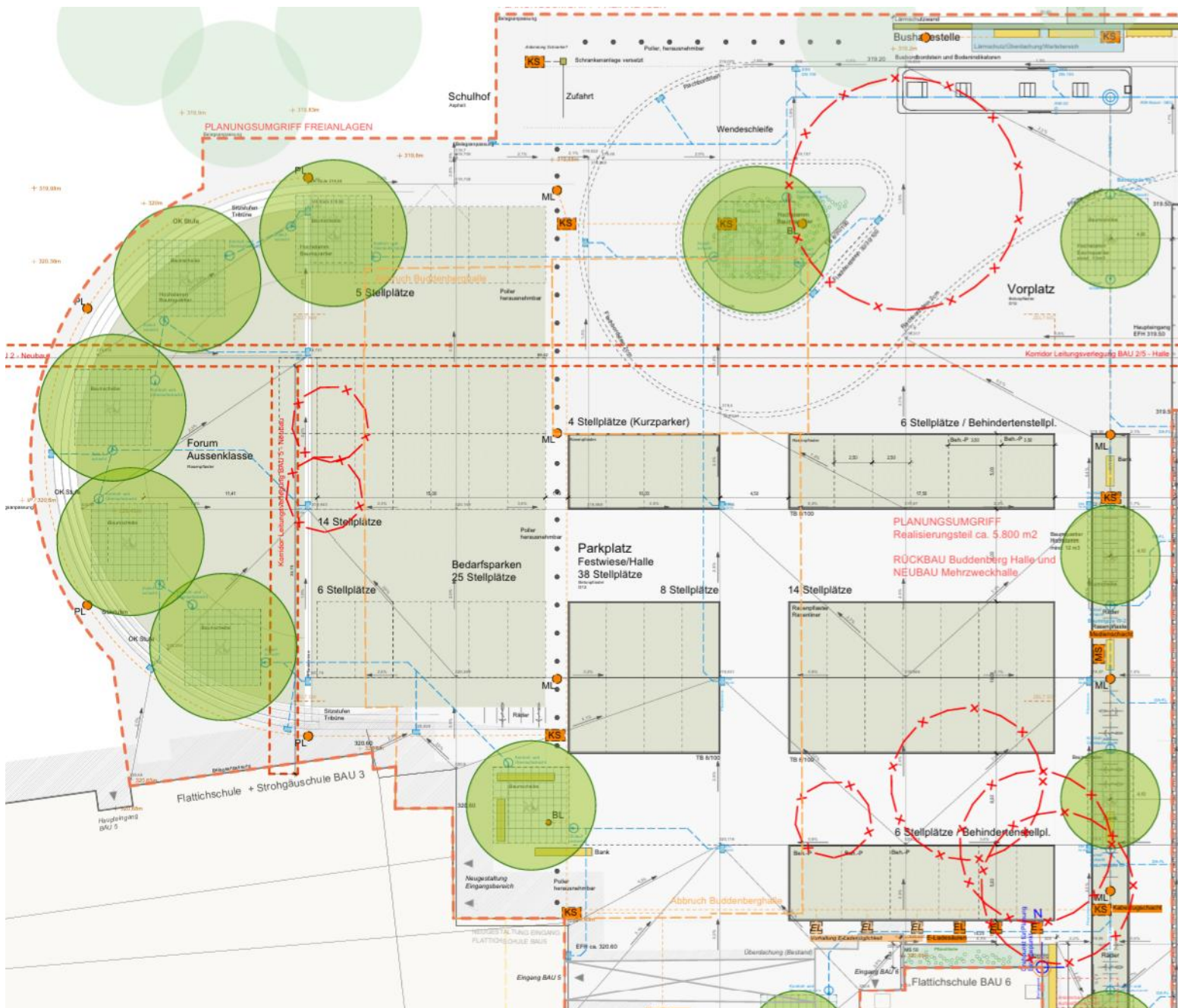
**Die AG1 Planung** sieht **insgesamt 83 PP** ohne Einschränkungen vor, mehr als von der LBO vorgeschrieben (oder **alternativ 75 PP**, falls der Platz „Forum Aussenklasse“ nicht mitbenutzt werden kann).

- **47 Parkplätze** im Regelbetrieb (plus 2 Beh. PP)
  - Die 2 geforderten Behinderten Parkplätze sollten so nah wie möglich am Eingangsbereich angeordnet werden
- **83 (47 + 36) Parkplätze** im Veranstaltungsbetrieb
- **3 EL – Parkplätze** werden entlang der Korntaler Str. vorgesehen
  - Diese EL- PP sollten auch außerhalb des Schulbetriebs und der Veranstaltungszeiten nutzbar sein und deshalb **entlang der Korntaler Straße** gut sichtbar angeordnet werden. Diese EL - PKWs brauchen per se keinen Lärmschutz. Gleichzeitig gewinnt man im Innenbereich 3 weitere PPs.
- **Die Fahrradabstellplätze** werden innerhalb des Geländes vorgesehen, => mehr Schutz vor Diebstahl und Beschädigungen

# Ausgangssituation – Plan Verwaltung

38 PP + 25 PP INKLUSIVE 2 Beh.PP und 5 EL PP

(EL-PP innerhalb des Geländes)

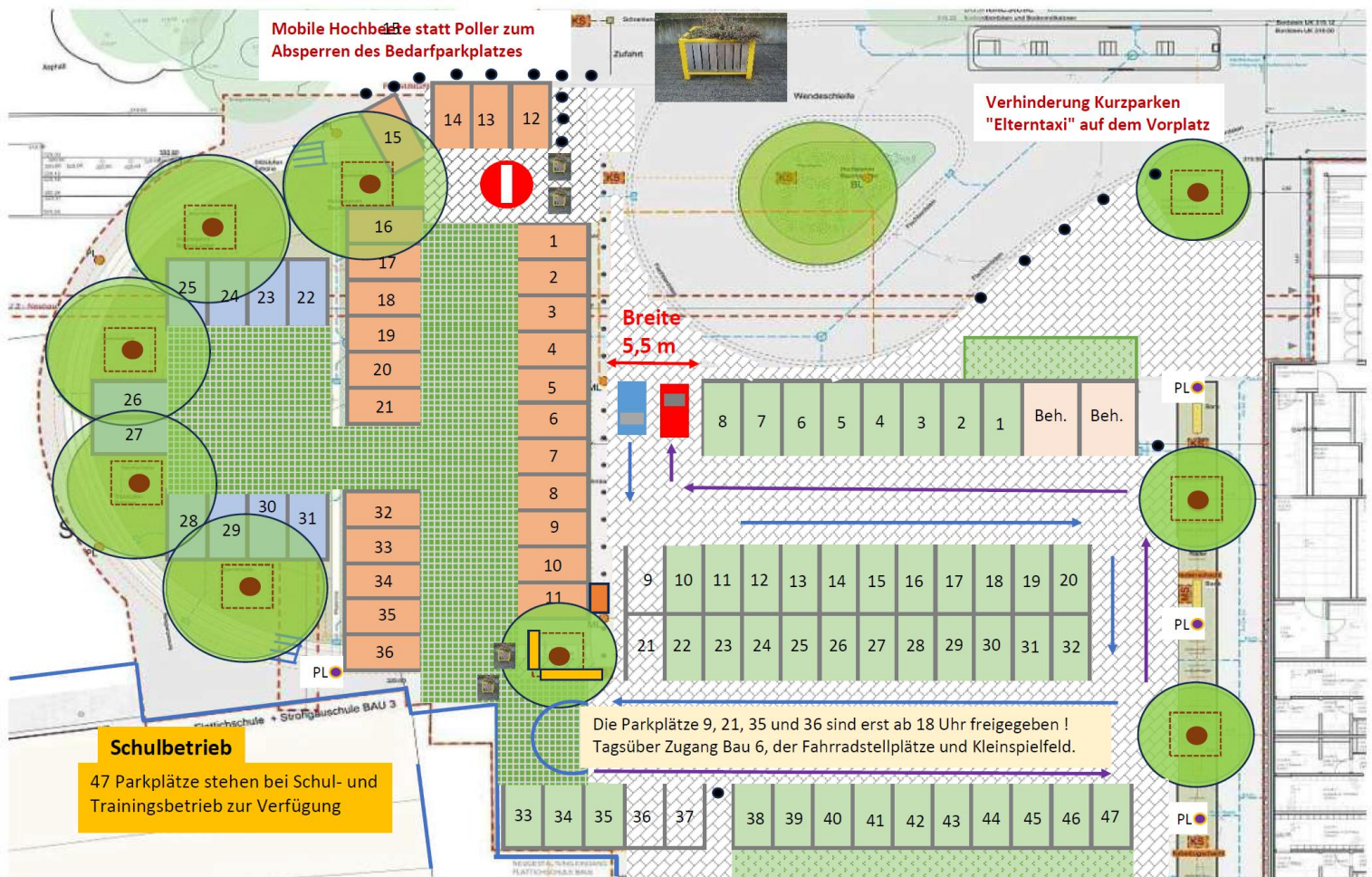


# Plan AG1

## Außenanlagen im Schulbetrieb

### 47 PP (Exklusive 2 Beh. PP und 5 EL-PP an Korntaler Str.)

Die Parkplätze 9, 21, 35, 36 und 37 können erst ab 18 Uhr freigegeben werden, da sie tagsüber der Zugang zum Bau 6, den Fahrrad-Stellplätzen und dem Kleinspielfeld sind. Mit 5,5 m sind Ein- und Ausfahrt auch im Begegnungsverkehr breit genug.



Würden die geforderten E-Ladestationen auf dem bestehenden Parkplatz gegenüber oder entlang der Korntaler Str. errichtet, ist die anrechenbare Stellplatzanzahl 48 im Schul- oder Trainingsbetrieb. Die Anzahl der zu errichtenden Fahrradstellplätze umfasst dann nur die 80 Pflichtstellplätze oder weniger, wenn der ÖPNV-Bonus (40%) abgezogen werden kann. Der geplante Standort der E-Ladesäulen ist unglücklich. Im hintersten Bereich des Parkplatzes und nicht anrechenbar, da eine Freihaltung stets für einen Ladevorgang gewährleistet muss, sonst drohen Bußgelder.

Die Parkplätze 9, 21, 36 und 37 können erst ab 18 Uhr freigegeben werden, da sie tagsüber der Zugang zum Bau 6, den Fahrrad-Stellplätzen und dem Kleinspielfeld sind. Mit 5,5 m sind Ein- und Ausfahrt auch im Begegnungsverkehr breit genug.

# Plan AG1

## Außenanlagen im Veranstaltungsbetrieb bei Mitbenutzung des „Forum Aussenklasse“

47 +36 = **83 PP** (Exklusive 2 Beh. PP und 5 EL an Korntaler Str.)

### Einbahnstraßen Verkehr



Würden die geforderten E-Ladestationen auf dem bestehenden Parkplatz gegenüber oder entlang der Korntaler Str. errichtet, so erhöht sich die anrechenbare Stellplatzanzahl der MZH auf die **verpflichtenden 81 (Bonus plus 2 auf 83)** im Veranstaltungsbetrieb. Die Anzahl der zu errichtenden Fahrradstellplätze umfasst dann nur die 80 Pflichtstellplätze. Wenn für Fahrradstellplätze auch der ÖPNV-Bonus gilt, dann reduziert sich die Anzahl auf 48 Fahrradstellplätze.

Der geplante Standort der E-Ladesäulen ist unglücklich. Im hintersten Bereich des Parkplatzes und nicht anrechenbar, da eine Freihaltung stets für einen Ladevorgang gewährleistet sein muss, sonst drohen Bußgelder.

Es gilt ein Einbahnstraßen-Verkehr bei Veranstaltungen.

# Plan AG1

## Außenanlagen und Parkplätze bei Veranstaltungsbetrieb ohne Nutzung des „Forum Aussenklasse“

47 + 28 = 75 Parkplätze

(Exklusive 2 Beh. PP und 5 EL-PP an Korntaler Str.)

Einbahnstraßen Verkehr



Würden die geforderten E-Ladestationen auf dem bestehenden Parkplatz gegenüber oder entlang der Korntaler Str. errichtet, so erhöht sich die anrechenbare Stellplatzanzahl der MZH auf 75 im Veranstaltungsbetrieb. Die Anzahl der zu errichtenden Fahrradstellplätze umfasst dann nur die 80 Pflichtstellplätze und zusätzlich 24 Fahrradstellplätze aufgrund der Kompensation, also insgesamt 104. Wenn ein ÖPNV-Bonus auch in diesem Fall anwendbar ist, sind nur 63 Fahrradstellplätze zu errichten.

Der geplante Standort der E-Ladesäulen ist unglücklich. Im hintersten Bereich des Parkplatzes und nicht anrechenbar, da eine Freihaltung stets für einen Ladevorgang gewährleistet sein muss, sonst drohen Bußgelder.

Es gilt ein Einbahnstraßen-Verkehr bei Veranstaltungen.